

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sigma-Übersetzungen und Dolmetschdienste

1. Geltungsbereich

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Sigma-Übersetzungen und Dolmetschdienste ("Anbieter", "Übersetzer", "Dolmetscher") und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

b) Für die Rechtsbeziehungen zwischen Sigma-Übersetzungen und Dolmetschdienste und ihren Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

2. Auftraggeber

Auftraggeber ist ausschließlich der Vertragspartner, auch wenn dieser für Dritte handelt.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber hat dem Anbieter rechtzeitig, spätestens jedoch bei der Auftragsvergabe, über die besonderen Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (z. B. Lieferung der Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Exemplare, äußere Form, Beglaubigung, Verwendungszweck der Übersetzung). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Anbieter einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.

b) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, wie Glossare des Auftraggebers, mögliche frühere Übersetzungen zu demselben Thema, Vorkorrespondenz, Abkürzungen, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen etc., hat der Auftraggeber unaufgefordert rechtzeitig, spätestens jedoch bei der Beauftragung, dem Anbieter zur Verfügung zu stellen.

c) Der Auftraggeber hat den Anbieter rechtzeitig, spätestens jedoch bei der Auftragsvergabe und zehn Tage vor der Veranstaltung, über die besonderen Bedingungen des Dolmetscheinsatzes zu unterrichten. Diese sind unter anderem: Dolmetschtechnik (Simultan- / Konsekutiv- oder Verhandlungs-

dolmetschen), Forum, in dem gedolmetscht werden soll (z.B. Verhandlungen, Präsentationen, Seminare, Schulungen etc.), Sachgebiet (z.B. Technik, Wirtschaft, Vertragsrecht etc.), Zielgruppe, für die gedolmetscht werden soll (eventuell Teilnehmerliste bereitstellen), zeitlicher Rahmen des Dolmetscheinsatzes.

Zum Informationsinhalt gehören die Tagesordnung, Berichte etc. sowie die Unterlagen, die während der Veranstaltung verlesen werden sollen. Der Redner wird vor Beginn durch den Dolmetscher darauf hingewiesen, dass eine angemessene Lesegeschwindigkeit zu wahren ist. Filmische Übersetzungen erfolgen nur, wenn vorher ein Skript übergeben wurde.

Die Tätigkeit erstreckt sich nicht auf Veranstaltungen, die im Vertrag nicht ausdrücklich genannt sind. Schriftliche Arbeiten gehören nicht zur Tätigkeit des Dolmetschers und müssen separat vereinbart werden.

Die Arbeitszeit des Dolmetschers wird bei der Beauftragung festgelegt. Sie beträgt jedoch höchstens acht Stunden pro Tag.

d) Informationen und Unterlagen, die zur Ausführung eines Dolmetscherauftrages notwendig sind, solche wie Glossare des Auftraggebers, mögliche frühere Übersetzungen zu demselben Thema, Abkürzungen, insbesondere interne Abkürzungen des Auftraggebers, technische Beschreibungen, Dokumentationen, Veröffentlichungen, Informationen über den Geschäftspartner des Auftraggebers, mögliche Internet-Adressen, Tagesordnung, Besuchsprogramm etc., hat der Auftraggeber unaufgefordert rechtzeitig, spätestens jedoch bei der Beauftragung, dem Anbieter zur Verfügung zu stellen.

e) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheit ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Ausführung der Übersetzung und Mängelbeseitigung

a) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt.

b) Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzers.

c) Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, so

hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung des in der Übersetzung enthaltenen Mangels durch den Übersetzer. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Übersetzer gegenüber schriftlich und unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Abgabe der Übersetzung, geltend gemacht werden.

Für die Nacharbeit ist dem Übersetzer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.

d) Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

e) Eine Reklamation der Übersetzung durch den Auftraggeber aus Gründen, die redaktionell-stilistischer (geschmacklicher) Art sind, kann nur erfolgen, wenn der Auftraggeber bei Beauftragung seine besonderen Wünsche mitgeteilt hat.

f) Sollte der Auftraggeber mit der Tätigkeit nicht zufrieden sein, hat er innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Arbeit eine schriftliche Einwendung zu übermitteln, die auch den Grund der Rüge ausführlich beschreibt. Sollte die vorgenannte Frist rügefrier verstreichen, so gilt die Arbeit/das Dokument als angenommen und auf weitere Ansprüche wird verzichtet. Bei versteckten Mängeln (z.B. Irrtümer bei der Vorlageninterpretation) gilt eine Frist von zehn Werktagen.

Das Recht auf Nachbesserung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist mit Ablauf der vorgenannten Frist erloschen.

5. Liefertermin, Lieferverzug

a) Lieferfristen und Liefertermine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend.

b) Bei Terminschwierigkeiten ist der Übersetzer verpflichtet, den Auftraggeber darüber rechtzeitig zu informieren.

c) Der Übersetzer kommt nicht in Verzug, solange er die Leistung wegen eines Umstandes nicht erbringt, den er nicht zu vertreten hat, oder im Falle von höherer Gewalt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass unter höherer Gewalt auch technische Probleme (Computerstörungen, Krankheit etc.) zu verstehen sind.

In solchen Fällen ist der Übersetzer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder vom

Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Lieferung des Übersetzungsproduktes erfolgt auf Gefahr des Kunden.

d) In Fällen, in denen der Übersetzer den Lieferverzug voll und ganz zu vertreten hat und in denen er die Lieferfrist übermäßig lange überschritten hat, hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er dem Übersetzer eine angemessene Nachfrist schriftlich gesetzt hat. Weitergehende Rechte des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

e) Eine Übersetzung gilt als erfolgt, wenn sie an den Auftraggeber nachweisbar abgeschickt wurde (Absendeprotokoll, Quittung der Post, Annahme des Kuriers).

6. Haftung

a) Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

Für den sachlichen Inhalt des übersetzten Textes wird keine Haftung übernommen.

Bei der Bearbeitung von juristischen Texten werden ausschließlich wörtliche Übersetzungen erstellt. Die Übernahme der Gewähr für einen Bestand in anderen Rechtssystemen wird nicht übernommen.

Die übersetzten Texte sind in ihrer übersetzten Form nicht Grundlage von Rechtsgeschäften, sondern immer der Originaltext.

b) Die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Wert des betreffenden Auftrages begrenzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Übersetzer/Dolmetscher bei allen gerichtlichen Schritten und jeglicher Haftung schadlos zu halten, die durch Ansprüche Dritter entstehen könnten.

c) Eine Rückgriffhaftung bei Schadensersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Geheimhaltungspflicht

a) Sowohl der Übersetzer als auch der Dolmetscher verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen,

die sie im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages vom Auftraggeber erhalten haben, vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren.

b) Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung eines Auftrages fort und gilt auch gegenüber denjenigen, denen die betreffenden Tatsachen bereits von anderer Seite mitgeteilt worden sind. Eine Verantwortung für Vertraulichkeit, Verlust oder Schaden von Dokumenten bei der Übermittlung, ob elektronisch oder auf anderem Weg, besteht nicht. Eine Haftung für Schäden durch Viren besteht ebenfalls nicht.

8. Zahlungsbedingungen

a) Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und nach Abgabe der Übersetzung bzw. Beendigung des Dolmetschereinsatzes rein netto fällig.

Bankgebühren werden vom Auftraggeber getragen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Berechnung der Zeilen erfolgt auf der Grundlage des Zielsprachentextes. Die fertig gestellte Arbeit bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers (siehe Ziffer 9).

b) Der Übersetzer und der Dolmetscher haben neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der im Zusammenhang mit einem Auftrag tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Hierzu gehören Kosten der Verwendung erforderlicher Sekundärliteratur, Post- und Telekommunikationskosten etc.

c) Der Übersetzer kann in besonderen Fällen die Übergabe der Übersetzung von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

d) Wenn eine Anzahlung oder eine Teilzahlung mehr als fünf Tage überfällig ist, besteht das Recht, die Arbeit einzustellen, bis die überfällige Zahlung erfolgt. Eine Wiederaufnahme der Arbeit steht in der Entscheidung des Übersetzers/Dolmetschers und begründet keine Haftungsansprüche.

e) Im Falle kurzfristiger Absagen (ein Werktag vor Arbeitsbeginn) wird ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Gesamthonorars für den jeweiligen Auftrag fällig. Sollte die Absage später als fünf Werktage vor Arbeitsbeginn erfolgen, wird das gesamte vereinbarte Honorar fällig.

f) Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation des Auftraggebers oder bei dem Ersuchen nach Gläubigerschutz hat der Dolmetscher/der Übersetzer das Recht, eine gesonderte Vereinbarung zu verlangen. Er kann auch verlangen, den Vertrag aufzuheben.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

a) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers.

b) Der Übersetzer behält das Urheberrecht an der Übersetzung. Ohne ausdrückliche Genehmigung besteht bis zur Bezahlung kein Nutzungsrecht an der Übersetzung.

c) Die Leistung des Dolmetschers ist ausdrücklich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Eine Aufzeichnung durch Zuhörer oder andere Personen und eine Übertragung auf Tonträger ist ohne vorherige Zustimmung des Dolmetschers nicht gestattet.

10. Anwendbares Recht

a) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Übersetzers bzw. Dolmetschers.

b) Die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit ihrer einzelnen Bestimmungen nicht berührt.

Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.